



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 09.04.2019, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Interkommunale Zusammenarbeit - Übernahme von
Aufgaben der Revision für die Stadt Kornwestheim
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 125/19

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für das Jahr 2019 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW).
2. Nach § 112 (2) Gemeindeordnung werden diese Aufgaben dem Fachbereich Revision übertragen.
3. Der Leistungsumfang erfolgt aus Kapazitätsgründen in reduzierter Form (s. öffentlich-rechtlicher Vertrag)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadträtin Henning

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 125/19 und eröffnet sofort die Aussprache.

Stadtrat **Dr. Vierling** möchte wissen, in welchem Umfang die Stadt Ludwigsburg seit 2016 Prüfungstätigkeiten für die Stadt Kornwestheim übernimmt und wie die Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit aus Sicht beider Städte sind. Er fragt, warum erst zu diesem Zeitpunkt ein Vertrag für das Jahr 2019 aufgesetzt wird, wo schon ein Drittel des Jahres vorbei ist.

Stadtrat Dr. Vierling fragt außerdem, ob der Umfang der Prüfungstätigkeit durch die 2,2 Stellen eingeschränkt werden könnte.

Stadtrat **Köhle** sagt, dass die CDU-Fraktion die interkommunale Zusammenarbeit begrüßt. Er möchte zudem wissen, ob die 2,2 Stellen in Vollzeitäquivalent (VZÄ) neu geschaffen werden müssen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** fragt, wie die Chancen zur Etablierung einer dauerhaften interkommunale Zusammenarbeit aussehen.

Stadtrat **Eisele** würde gerne erfahren, ob die Mitarbeitenden, welche die erwähnten 2,2 Stellen besetzen, von Ludwigsburg nach Kornwestheim abgeordnet werden.

OBM **Spec** betont, dass die Stadtverwaltung Ludwigsburg dem wichtigen Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit offen gegenüberstehe. Das manifestiere sich auch an anderen Kooperationen. Als Beispiel führt er die Kooperation mit der Stadt Sachsenheim auf. Ludwigsburg übernehme seit einigen Jahren die Aufgaben der Lohnbuchhaltung für die Stadt Sachsenheim. Diese bezahle dt Ludwigsburg den Aufwand hierfür und zusätzlich einen Aufschlag für die Overheadkosten. Insgesamt sei diese Dienstleistung für die Stadt Sachsenheim kostengünstiger, als wenn sie die Aufgabe selbst wahrnehmen würde.

Frau **Meier** (Fachbereich Revision) teilt mit, dass Ludwigsburg bereits seit 10 Jahren die Bauprüfung für die Städte Kornwestheim und Remseck durchführt, und zwar mit 20 Prozent einer Vollzeitstelle. Im Jahr 2016 habe die Kornwestheimer Oberbürgermeisterin die Stadt Ludwigsburg gefragt, ob sie auch die Rechnungsprüfung mit einem Umfang von 2,0 Stellen übernehmen könnte, da sich aus personellen Engpässen bei der Stadtverwaltung Kornwestheim Rückstände aufgehäuft hatten. Die 2,0 Stellen habe die Stadt Ludwigsburg ausgeschrieben und besetzt. Die erwähnten 2,2 Stellen VZÄ resultieren aus diesen 2,0 Stellen und den 20 Prozent Bauprüfung. Als der Leiter des Kornwestheimer Prüfungsamtes zum Personalratsvorsitzenden gewählt wurde, habe man überlegt, die gesamte Rechnungsprüfung der Stadt Ludwigsburg zu übertragen. Das Gesetz lasse dies zu. Laut Frau Meier sei Kornwestheim zufrieden mit der Dienstleistung. Ein durch die GPA erstelltes Gutachten habe festgestellt, dass die Stadt Kornwestheim 3,3 Stellen bereitstellen müsste, wenn sie ihre Rechnungsprüfung selbst durchführen würde. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit mit Ludwigsburg werden 2,8 Stellen VZÄ benötigt, weil Synergieeffekte berücksichtigt werden können. Sollte Ludwigsburg die Rechnungsprüfung für Kornwestheim künftig dauerhaft übernehmen, müssten hierfür die empfohlenen 2,8 Stellen VZÄ zur Verfügung stehen. Mit weniger Stellen sei der Umfang der Rechnungsprüfungen auch nicht abzudecken. Für das Jahr 2019 habe man sich ausnahmsweise bereit erklärt, mit 2,2 Stellen VZÄ fortzufahren. Laut GPA-Schlüssel müsste Ludwigsburg den Fachbereich Revision mit 10,3 Stellen VZÄ besetzen. Aktuell habe man 10,4 Stellen. Ziehe man die 2,2 Stellen, welche für die Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim benötigt werden ab, habe man lediglich 8,2 Stellen zur Verfügung. Sollte Kornwestheim seine Rechnungsprüfung künftig selbst wahrnehmen, wollen, könnte die Stadtverwaltung Ludwigsburg die dadurch frei werdenden Stellen gut für eigene Aufgaben verwenden. Bisher habe die Stadt Ludwigsburg Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 10 Prozent erhalten. Eigentlich sehe die KGSt hierfür 20 Prozent vor. Laut Frau Meier sei das ein Punkt für die weiteren Verhandlungen mit Kornwestheim. Ab 2020 müsste es mit 20 Prozent weitergehen.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss über die Vorl.Nr. 125/19.

Beschlussempfehlung:

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Förderungsrichtlinie für Vereine mit kultureller Zielsetzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und löst die bisherige Förderungsrichtlinie (s. Anlage 3) ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas

Beratungsverlauf:

Die neuen Förderungsrichtlinien sind eine Aktualisierung und redaktionelle Fortschreibung bisheriger Fördertatbestände. Eine Aktualisierung wurde unter anderem erforderlich, da sich die Preisliste für das Forum Ludwigsburg innerhalb der Benutzungs-/ Entgeltordnung des Eigenbetriebes Tourismus und Events geändert hat. In den Förderrichtlinien wird auch empfohlen, die Förderbeträge für die kirchlichen Räume anzupassen. Außerdem wurden verschiedene Regelungen zu den Proben im Forum am Schlosspark geändert, u.a. die Anzahl der förderfähigen Proben. Eine tabellarische Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien in der Anlage 2 der Vorl.Nr. 116/19 stellt die wichtigsten inhaltlichen Veränderungen dar. Weitere Veränderungen sind redaktioneller Natur. Mit den neuen Förderungsrichtlinien wird weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Musik Ludwigsburg e.V. gesetzt. Mit deren Vertretern wurden diese Förderungsrichtlinien diskutiert und abgestimmt.

Stadträtin **Seyfang** möchte erfahren, wie sich die Neufassung der Förderrichtlinien finanziell auf den städtischen Haushalt auswirkt.

Stadtrat **Dr. Vierling** betont, dass die Förderung von Vereinen mit kultureller Zielsetzung ein besonderes Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei – insbesondere die Förderung der Jugendarbeit. Dass die Förderrichtlinien mit dem Stadtverband Musik Ludwigsburg e.V. abgestimmt wurden, finde die Zustimmung der Fraktion. Denn Gesang- und Musikvereine seien in besonderer Weise auf Probe- und Auftrittsräume angewiesen, die sie sich auch leisten können. Die Raummieten dürfen deren finanzielle Möglichkeiten nicht überstrapazieren. Bezug auf die Anpassung der Förderbeträge für die kirchlichen Räume nehmend fragt Stadtrat Dr. Vierling, ob es hier besonders hohe Preissteigerungen gegeben habe, die eine Mehrförderung notwendig machen.

Stadtrat **Weiss** erachtet die Förderung von Vereinen mit kultureller Zielsetzung als wichtig. Im Namen der Freien-Wähler-Fraktion stimmt er deshalb der Vorl.Nr. 116/19 zu.

Stadtrat **Eisele** pflichtet ihm bei und äußert die Zustimmung der FDP.

Frau **Richert** erklärt, welche finanziellen Auswirkungen die Anpassung der Förderrichtlinien auf den Teilhaushalt des Fachbereichs Kunst und Kultur im Jahr 2019 haben wird. Man rechne insgesamt mit einer Budgetsteigerung von insgesamt circa 13.500 Euro. Durch den Mietzuschuss für kulturelle Projekte ergebe sich eine Kostensteigerung von circa 3.000 Euro. Die Mietsubventionen durch Raumüberlassungen zu Probezwecken werden den Teilhaushalt im Jahr 2019 mit rund 10.500 Euro mehr belasten. Das Budget von 13.500 Euro müsste eventuell für das Haushaltsjahr 2020 angepasst werden. Auf die Frage von Stadtrat **Dr. Vierling** zur Anpassung der Förderbeträge für die kirchlichen Räume antwortet Frau Richert, dass die kirchlichen Räume allgemein keine hohen Mietpreise haben. Die Verwaltung möchte jedoch auch in diesem Bereich den Förderbestand erhöhen und 50 Prozent der Brutto-Rechnungssumme für die Raummiete übernehmen. Denn kirchliche Räume werden auch als Veranstaltungsorte zunehmend interessant. Hier finde gesellschaftliches Leben statt. Dem möchte die Verwaltung durch die Anpassung der vorliegenden Förderrichtlinie inhaltlich Rechnung tragen.

Ebenfalls auf Anfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** teilt Frau **Richert** mit, dass es dem Fachbereich Kunst und Kultur aus arbeitstechnischen Gründen nicht gelungen sei, die Anpassung der Förderrichtlinie für Vereine mit kultureller Zielsetzung noch im vergangenen Jahr in das Beratungsprozedere unterzubringen. Deshalb erfolge die Beratung erst jetzt und die angepasste Förderrichtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Nach der Aussprache stimmen die Ausschussmitglieder über die Vorl.Nr. 116/19 ab.

Beratungsverlauf:

Frau **Meier** verweist auf die Vorl.Nr. 056/19, welche den Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 enthält.

Stadträtin **Kreiser** findet es gut, dass im Rahmen der Prüfung auch Fachbereiche der Verwaltung geprüft wurden. Die Anregungen der Revision sollten von den geprüften Fachbereichen auch umgesetzt werden.

Stadtrat **Dr. Vierling** merkt an, dass dem Fachbereich Finanzen im Rahmen der Revisionsprüfung empfohlen wurde, in seinen künftigen Rechenschaftsberichten auch die in der Gemeindehaushaltsverordnung geforderten Angaben zu den Zielen, Strategien und dem Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dazustellen. Er fragt, ob diese Empfehlung durch den Fachbereich Finanzen konstruktiv aufgegriffen wurde.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** nimmt zur Kenntnis, dass die Abschlüsse der Stadt positiv sind, dass die Haushaltsansätze übertroffen wurden und dass die finanzielle Situation der Stadt in den beiden Jahren 2015 und 2016 gut gewesen war. Die einzelnen Punkte, welche die Revision in ihrem Bericht zu den einzelnen Fachbereichen aufgelistet hat, habe er mit großem Interesse gelesen.

Stadtrat **Weiss** hätte sich zusätzlich einen Lagebericht gewünscht mit den Zielen und Strategien, die für die Zukunft festgelegt wurden. Er nimmt außerdem Bezug auf die im Bericht erwähnte Summe in Höhe von 6,1 Millionen Euro, welche als Rückstellung für Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren bereitgestellt wurde, und möchte wissen, was dahinter steckt.

Stadtrat **Eisele** möchte wissen, ob das Korruptionshandbuch im Jahr 2019 fertiggestellt wird.

Frau **Meier** bejaht diese Frage.

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) geht auf die angesprochenen Ziele und Kennzahlen ein. Er betont, dass im Rahmen des Haushaltsplans auch die operationalen Ziele und die Arbeitsschwerpunkte für jeden Fachbereich aufgeführt werden. Er fragt sich, ob die Kämmerei auch bei der Jahresrechnung den Aufwand betreiben sollte, die Zielerreichung darzustellen. Dieses Thema könnte im Herbst mit dem neugewählten Gemeinderat diskutiert werden. Laut Herrn Kiedaisch gehe es dabei primär um die Frage, wie der städtische Haushalt gesteuert werden könne. Die Stadtverwaltung habe hierfür unterschiedliche Steuerungsebenen. So beispielsweise das Stadtentwicklungskonzept und die Indikatoren, die regelmäßig fortgeschrieben werden, das KSIS und selbstverständlich den Haushaltsplan, in dem sie sich mit den wesentlichen Kennzahlen der einzelnen Fachbereiche auseinandersetzt.

OBM **Spec** sagt, dass Herr **Kiedaisch** als Fachbereichsleiter auch die Personalressourcen seines Fachbereichs im Blick haben muss. Wenn jedoch bei dem kommunalpolitischen Gremium und der Bevölkerung Interesse besteht, dass man mit dem Ergebnis des Vorjahres zugleich auch einen ausführlichen Lagebericht präsentiert, dann könnte die Verwaltung eine Publikation erarbeiten, in der die relevanten Kennzahlen aufgeführt werden. Das könnte auch eine gute Vermittlung der kommunalpolitischen Arbeit des Gemeinderates sein. OBM Spec würde dieses Thema gerne im Herbst mit dem neuen Gemeinderat besprechen.

Stadtrat **Weiss** betont, dass mit dem Lagebericht erkannt werden soll, wo genau die Risiken liegen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** gibt zu bedenken, dass ein zusätzlicher Lagebericht in regelmäßigen Zeitabständen einen immensen statistischen Aufwand und eine Mehrbelastung für die Mitarbeitenden der Verwaltung bedeuten würde. Seines Erachtens sei ein solcher Lagebericht nicht zwingend erforderlich. Die Stadt sei auch kein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen. Hier laufen die Debatten auf der politischen Ebene und im Rahmen der Haushaltsberatungen, in denen die Stadt ihre Ziele und Planungen für die nächsten Jahre darlegt. Die Berichte seien bereits jetzt zu umfangreich.

Bezug auf die Frage von Stadtrat **Weiss** nehmend erklärt Herr **Kistler** (Fachbereich Finanzen), dass es sich bei den Rückstellungen für Gerichtsverfahren ausschließlich um angefochtene Bescheide zur Vergnügungs- und Gewerbesteuer handle. Auch künftig werde die Verwaltung die angefochtenen Forderungen in die Rückstellung buchen, da man im Voraus nicht wissen könne, wie die Prozesse ausgehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 und 2016 zur Kenntnis.

Beschlussempfehlung:

Anbei erhalten Sie den Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 1) sowie die Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.

Beschlussempfehlung:

Anbei erhalten Sie den Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1) sowie die Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.

Beschlussempfehlung:

Die Präambel der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. 2018 S. 221), in Verbindung mit §§ 2 und 8 des Kommunal-abgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. 2005 S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 (GBl. 2017 S. 592), hat der Gemeinderat nachstehende Neufassung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ludwigsburg beschlossen.

§ 1.7. wird wie folgt ersetzt:

1.7. Soweit es der Erhaltungszustand der Archivalien zulässt und diese nicht gefährdet werden, können Reproduktionen erstellt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Im Regelfall ist der kosten-pflichtige Aufsichtsscanner des Stadtarchivs in Selbstbedienung zu benutzen. Über Ausnahmegenehmigungen entscheidet die Archivleitung. Ein geeignetes Speichermedium ist von dem/der Benutzer/in mitzubringen.

§ 1.8. wird neu hinzugefügt:

1.8. Angefertigte Reproduktionen von Archivgut dürfen nur mit Zustimmung des Stadtarchivs und unter Angabe der von diesem festgelegten Daten vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 2.2. wird wie folgt geändert:

2.2. Für Kopier-, Scan- und Fotoarbeiten von im Stadtarchiv verwahrten Unterlagen (Archivalien, Fotos usw.) sind folgende Gebühren pro Stück zu entrichten:

s/w Fotokopie DIN A4 (auch Reader-Printer-Kopien)	0,30 Euro
s/w Fotokopie DIN A3 (auch Reader-Printer-Kopien)	0,60 Euro
Scan in Selbstbedienung	0,20 Euro
Scan/Digitalfoto durch Fachpersonal	5,00 Euro je Scan sowie mögliche Materialkosten
Digitale Kopie von nur digital vorliegenden Materialien (E-Akten u.ä.)	Zu berechnen ist der archivische Arbeitsaufwand gemäß § 1 ff. und zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Zusammenstellung entstanden sind

§ 3.3. wird wie folgt geändert:

3.3. Für die Reproduktion von Bibliotheksgut gelten folgende Gebühren pro Stück:

s/w Fotokopie	Für die ersten 20 Seiten: Grundgebühr 5,00 Euro. Pro kopierter Folgeseite DIN A 4: 0,30 Euro Pro kopierter Folgeseite DIN A 3: 0,60 Euro
Scan in Selbstbedienung	0,20 Euro
Scan/Digitalfoto durch Fachpersonal	5,00 Euro je Scan sowie mögliche Materialkosten

Die Inkrafttretensbestimmung nach § 6 wird wie folgt geändert:

Die Neufassung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 12.07.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 049/19 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen oder Diskussionsbedarf seitens der Ausschussmitglieder gibt.